

Umweltinspektionsbericht

Firma:	GLOBUS Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG
Standort:	Betriebsstätte Marsdorf, Max-Planck-Straße 9 in 50858 Köln
Anlage:	Anlage zum Räuchern von Fleisch (Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung 7.5.2)
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	25.03.2015, 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Tierärztliche Lebensmittelüberwachung
Inspektion angemeldet?	Nein

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden die Belange Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht beim Betrieb der Räucheranlage für Fleisch geprüft.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Anzeige, Rechtsvorschriften)

- Anzeige gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 26.01.2015 Az.: 3572/41_4.017_3-2062_122_01_14_01

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5, 17 und 67 Bundesimmissionsschutzgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	X
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Der festgestellte Mangel im Zusammenhang mit der Lagerung, Verpackung und Entsorgung der wässrigen Ascherückstände (nicht gefährlicher Abfall) aus dem Betrieb der Räucheranlage wurde behoben.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Erlass einer Anordnung gemäß § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.